

Anmeldung

Über die Anmeldeplattform der Justus-von-Liebig-Schule. Nutzen Sie den QR-Code auf dem Flyer, um direkt dorthin zu gelangen, oder rufen Sie die neben dem QR-Code aufgeführte Homepage auf.



[anmeldung.jvl-gp.de/
anmeldeformulare/schularten-sozial-
paedagogik/berufsfachschule-fuer-so-
zialpaedagogische-assistenz-BFSA](https://anmeldung.jvl-gp.de/anmeldeformulare/schularten-sozialpaedagogik/berufsfachschule-fuer-sozialpaedagogische-assistenz-BFSA)



oas® operativ
eigenständige
schule



Zulassungsnummer 515305AZAV

Qualitätssiegel

Die Justus-von-Liebig-Schule Göppingen ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und zugelassen für die Maßnahmen der Arbeitsförderung. Ihre Teilnahme kann durch einen Bildungsgutschein gefördert werden. Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter und vereinbaren Sie einen Termin mit uns für ein Beratungsgespräch.

Justus-von-Liebig-Schule Göppingen

Christian-Grüninger-Str. 12
73035 Göppingen

+49 (0) 7161 613 100
+49 (0) 7161 613 126
verwaltung@jvl-gp.schule.bwl.de
www.jvl-gp.de



Haus- und Landwirtschaftliche Schule

BFSA

Berufsabschluss
Staatlich anerkannter:
sozialpädagogischer
Assistent:in

Bildungsziele der Ausbildung

Die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (BFSA) befähigt dazu, in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Ganztagsbetreuung an Schulen tätig zu sein und Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Sie wirken bei der Betreuung, Pflege, Erziehung von Kindern im Krippenalter bis zum Schulkindalter mit.

Zielgruppe

Schüler:innen mit Hauptschulabschluss und Inhaber:innen eines ausländischen in Deutschland anerkannten Hauptschulabschlusses.

Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre. Sie gliedert sich in zwei Schuljahre (schulische Ausbildung) mit verschiedenen Praktika und ein durch die Berufsfachschule begleitetes einjähriges Berufspraktikum („Anerkennungsjahr“).

Im Berufspraktikum schließen Sie einen Vertrag mit einer sozialpädagogischen Einrichtung ab und werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen bezahlt. Das Berufspraktikum wird durch die Schule begleitet.

Die BFSA ist eine Vollzeitschule. In den ersten beiden Schuljahren haben die Schüler:innen einen Schüler:innenstatus. Neben dem Theorieunterricht an der Schule findet an einem Tag pro Woche ein Praxistag statt. Daneben gibt es einzelne Praxisblöcke. Einen genauen Überblick über die Praxisphasen finden Sie auf unserer Homepage.



Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage bei der Abteilung Sozialpädagogik.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme ist das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres oder ein anderes nach dem Hauptschulabschluss erworbenes Abschluss- oder Versetzungszeugnis mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 (befriedigend). Im Fach Deutsch muss ebenfalls mindestens die Note 3,0 (befriedigend) erreicht werden.

Können diese Noten nicht erbracht werden und sind noch Schulplätze frei, findet eine mögliche Aufnahme nach individueller Prüfung im Rahmen eines persönlichen Aufnahmegesprächs an der Schule statt. Zudem benötigen Sie einen Praktikumsplatznachweis (in einer Tageseinrichtung für Kinder von 3 bis 6 Jahren). Der Praktikumsplatz darf während der schulischen Ausbildung maximal 30 Kilometer von der Schule entfernt sein.

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind für den Besuch der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Zudem muss eine Zeugnisanerkennung durch das Regierungspräsidium nachgewiesen werden.

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein halbes Jahr.

Ausbildungsvergütung

Während der zweijährigen schulischen Ausbildung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz gibt es keine Ausbildungsvergütung. Sie haben die Möglichkeit über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert zu werden. Auch können Sie Schüler-Bafög beantragen. Bildungsgutscheine können an unserer Schule eingelöst werden.

Abschluss und Anschlussmöglichkeiten

Mit erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent:in“ erlangt. Zudem kann die Zuerkennung eines dem mittleren Bildungsstand gleichwertigen Bildungsabschlusses („Mittlere Reife“) bei Vorliegen eines bestimmten Notendurchschnittes erfolgen. Mit dem Berufsfachschulabschluss und der Anerkennung des mittleren Bildungsabschlusses, sind die Aufnahmevoraussetzungen für die Aufnahme Erzieher:innenausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (BKSP oder BKSPIT) erfüllt.

Im Anschluss an diese Schulart stehen zudem weitere Ausbildungswege offen, welche die Mittlere Reife bietet.

Studentafel

1. 2
Schuljahr

1. Pflichtbereich

1.1 Fächer

Religionslehre und Religionspädagogik	2	2
Deutsch	3	2
Gemeinschaftskunde	1	1
Englisch ¹⁾	1	1

1.2 Handlungsfelder

Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	4	4
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I	3,5	3,5
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II	4	5
Gruppen pädagogisch begleiten	2,5	2,5
Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten	1	1
Übergänge mitgestalten	1	1
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	3	3

2. Wahlpflichtbereich

z. B. „Lern- und Methodenkompetenz für sozialpädagogische Assistent:innen, Erlebnis-, Ernährungs-, Natur- oder Theaterpädagogik	2	2
---	---	---

3. Pflichtbereich (Praxis)

Sozialpädagogisches Handeln	4	4
-----------------------------	---	---

Summe

32 32

4. Wahlbereich

Stand: Oktober 2023

Kosten

An der Schule besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Für Exkursionen, Ausflüge oder Hospitationen können Kosten entstehen. Es besteht Teilnahmepflicht. Auch für Verbrauchsmaterialien (Nahrungszubereitung u.a.) können geringe Kosten entstehen.